

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 43

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

06.06.2017

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Ortsbegehung in Hofstetten
02	Haushalt 2017: Beschlussfassung
03	Widerruf Bestellung / Neubestellung Standesamtsleiter a) Widerruf Bestellung Standesamtsleiter Reinhard Beringer b) Neubestellung Standesamtsleiter Markus Wittmann
04	Bestehende Lärmschutzverordnung der Gemeinde Hitzhofen: Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile
05	Bauangelegenheiten: a) Anbau eines Geräteschuppens und einer Überdachung an die best. Tennishütte, Fl.Nr. 80, Gmkg. Oberzell b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Ringstr. 24, Fl.Nr. 811, Gmkg Hofstetten
06	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 42 vom 16.05.2017
07	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	1
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	entschuldigt
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 31.05.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 31.05.2017 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 43 des Gemeinderates Hitzhofen am 06.06.2017

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Ortsbegehung in Hofstetten

Sachvortrag:

Bei der Ortsbegehung in Hofstetten wurden alle Straßen und öffentliche Flächen begutachtet. Folgende Punkte wurden besprochen:

- mögl. Pflasterung an der Mariensäule
Grundsätzlich ist die Kies-/Schotterfläche um die Mariensäule aus gestalterischen Gründen passend. Als problematisch wird vom Obst- und Gartenbauverein die Verunkrautung gesehen.
weitere Vorgehensweise:
 - Eine Pflasterung der Fläche erfolgt nicht.
 - Von der Kies-/Schotterfläche werden ca. 5cm abgetragen und ein Flies eingelegt.
 - Die ab dem Gehweg vorhandene Pflasterung wird entfernt und die Metalleinfassung verlängert.
 - Auf die Gesamtfläche wird ein grobkörniger, gebrochener Jura-Splitt aufgebracht.
- Pflanzfläche vor dem Anwesen Schloßstraße 3
Bei der ca. 40 cm breiten Pflanzfläche wird ein Anpflanzversuch unternommen.
- Bauvorhaben Ringstr. 24: Umgebungsbebauung wg. Flachdachgarage
Vor Ort wurde eine Beurteilung des eingereichten Bauvorhabens (siehe TOP: 05.b)) hinsichtl. der notwendigen Befreiungen vorgenommen.
- nicht aufschiebbare Maßnahmen:
 - a) Bereich Bergstraße 8 (Süd/West-Ecke):
Straßensinkkasten; Teerabbruch im Kurvenbereich zum Rinnenstein
 - b) Ecke Bergstraße/Am Anger
erhebliche Verunkrautung im Kurvenbereich (Aufforderung an Anlieger zur Beseitigung)
 - c) Ecke Bergstraße/Frühlingstraße
erhebliche Rissbildung an der West- und Nordseite des Anwesens Frühlingstraße 11
 - d) Bereich Sommerstraße 3 und 5
markante Querrisse im Gehwegbereich
 - e) Bereich Ringstraße 9
Aufbrüche entlang der Rinnensteine im Gehwegbereich

weitere Vorgehensweise:

Es besteht Einvernehmen, zunächst die Kanalsanierung 2017/2018 abzuwarten und die Ansatzpunkte aus dem Dorferneuerungsprogramm mit einfließen zu lassen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Haushalt 2017: Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf die Beratung und Beschlussfassung des diesjährigen Investitionsprogramms in der Sitzung vom 16.05.2017, TOP 01 wird Bezug genommen.

An die Mitglieder des Gemeinderates wurden nachfolgende Unterlagen verteilt:

HH-Satzung, Vorbericht in diagrammmäßiger Darstellung, Haushalts- und Finanzplanabgleich, Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (Vw-HH und Vm-HH), Finanzierung Investitionsprogramm, Abschnitt 90 des Verwaltungshaushaltes (Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen), Stellenplan (Beamte und tarifl. Beschäftigte), Anlagen zum Haushaltsplan (Rücklagen-/Schuldenübersicht).

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde der Haushalt 2017 abschließend beraten.

02 a) Beschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2017:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.433.730 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.065.210 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.950.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|---|-----------------|
| 1) Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis	14 : 0 angenommen
----------------------------	------------------------------

02 b) Beschluss zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017:

Der Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis	14 : 0 angenommen
----------------------------	------------------------------

02 c) Beschluss zum Finanzplan:

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis	14 : 0 angenommen
----------------------------	------------------------------

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Widerruf Bestellung / Neubestellung Standesamtsleiter a) Widerruf Bestellung Standesamtsleiter Reinhard Beringer b) Neubestellung Standesamtsleiter Markus Wittmann

Sachvortrag:

Nach § 2 der Verordnung über das zentrale elektronische Personenstandsregister (ZEPRV) hat der Leiter eines Standesamtes die Benutzerverwaltung für die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie für das automatisierte Abrufverfahren für den Bereich des jeweiligen Standesamtes wahrzunehmen. Nachdem Herr Wittmann die Aufgabe des Administrators in der Gemeindeverwaltung ausübt und die fachlichen Voraussetzungen als Standesbeamter mitbringt, ist es sinnvoll, die Funktion -Leiter des Standesamtes-- und die –Benutzerverwaltung- in einer Person zusammenzuführen.

Vor Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bestellung von Herrn Reinhard Beringer (Beschluss vom 11.12.2012) zu widerrufen und Herrn Markus Wittmann zur Leiter des Standesamtes zu bestellen.

a) Widerruf Bestellung Standesamtsleiter Reinhard Beringer

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn Reinhard Beringer zum Standesamtsleiter aufgrund des Beschlusses vom 11.12.2012 wird zum 30.06.2017 widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

b) Neubestellung Standesamtsleiter Markus Wittmann

Beschluss:

Herr Markus Wittmann wird mit Wirkung vom 01.07.2017 für den Standesamtsbezirk Hitzhofen zum Standesamtsleiter bestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Bestehende Lärmschutzverordnung der Gemeinde Hitzhofen: Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile

Sachvortrag:

Für den Betrieb bestimmter Geräte und Maschinen gibt es die bundeseinheitliche Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, die u. a. für Wohngebiete (reine und allgemeine) gilt. Betriebsverbot ist überwiegend an Werktagen von 20.00 bis 07.00 Uhr und an allen Sonn- und Feiertagen. Für die Überwachung und Ahnung von Verstößen ist das LRA zuständig.

Der GR hat 2008 eine gemeindeeigene, zeitlich strengere Lärmschutzverordnung erlassen. Zusätzlich sind auch ruhestörende Hausarbeiten im Haus, in Nebengebäuden, im Hof oder im Garten nur zu bestimmten Zeiten erlaubt und diverse Veranstaltungen, Volksbelustigungen, Vorführungen, Schau-

stellungen und Ausstellungen. verboten. Auch sie gilt u. a. nicht für Dorf- und Gewerbegebiete; hier greift als allgemeine Regelung der § 117 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG): „Wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen, kann mit Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.“

Vorteile einer eigenen Lärmschutzverordnung:

- individuelle Ausgestaltung der Ruhezeiten
- individuelle Ausgestaltung der betreffenden Maschinen und Tätigkeiten

Nachteile:

- vermehrte Beschwerden von Anwohnern bei der Gemeindeverwaltung
- Wahrnehmung von „Polizeiaufgaben“ bei Nachbarschaftsstreitigkeiten im Privatrecht

Es besteht Einvernehmen, vorab die Akzeptanz in der Bevölkerung abzuklären. Eine abschließende Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Bauangelegenheiten: a) Anbau eines Geräteschuppens und einer Überdachung an die best. Tennishütte, FI.Nr. 80, Gmkg. Oberzell b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Ringstr. 24, FI.Nr. 811, Gmkg Hofstetten

a) Anbau eines Geräteschuppens und einer Überdachung an die best. Tennishütte, FI.Nr. 80, Gmkg. Oberzell

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Anbau eines Geräteschuppens und einer Überdachung an die best. Tennishütte“ liegt im Außenbereich. Inwieweit das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zulässig ist, ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens im LRA EI.

Anmerkung der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. des Anbaus eines Geräteschuppens und einer Überdachung an die best. Tennishütte auf dem Grundstück FI.Nr. 80, Gmkg. Oberzell wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Ringstr. 24, FI.Nr. 811, Gmkg Hofstetten

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Kruthfeld“.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden folgende Befreiungen beantragt:

- Zeichnerische Darstellung: Baugrenze (geplant: Garage außerhalb Baugrenze)
- Nr. 3.1 Dachneigung II 25°-30° (geplant: 20°)
- Nr. 6.1 Zugelassen sind Satteldächer (Dachneigung wie Wohngebäude). Bei erdgeschossigen Nebengebäuden, die nicht unmittelbar mit dem Hauptgebäude verbunden sind, können auch fla-

che Pultdächer (max. Neigung 10°) und Flachdächer zugelassen werden.

(geplant: Flachdach auf Garage, Garage verbunden mit Hauptgebäude)

- Nr. 6.3 Die Gesamtlänge von Garagen und Nebengebäuden an der Grenze darf 8,0 m nicht überschreiten. (geplant: Garage mit Gesamtlänge 8,99 m)

Begründung der Bauherren:

Die Dachneigung des Wohnhauses wurde aus optischer und energetischer Sicht, geringfügig auf 20° Dachneigung reduziert.

Die Garage wurde als Ersatzbau für das bestehende Nebengebäude an der annähernd gleichen Position außerhalb der Baulinien in Flachdachbauweise geplant.

Um einen möglichst geradlinigen Baukörper zu erreichen, der sich in das Gesamtbild des Straßenzugs einpasst, wurde der Eingangsbereich in den Baukörper der Garage integriert, der zusätzlich auf der ganzen Länge der Garage mit einem verdeckten Vordach (1,00m) ergänzt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Alle Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben. Bei verschiedenen Bauanträgen im Geltungsbereich des aus dem Jahre 1994 stammenden B-Plans wurden öfters Befreiungen erteilt.

- Garage außerhalb der Baugrenze: Ersatzbau für das mittlerweile abgerissene Nebengebäude
- geringere Dachneigung: optisch fast nicht wahrnehmbar
- Flachdach auf Garage: vergleichbare Befreiungen
- Längere Grenzbebauung: Zustimmung durch Nachbarn und lt. BayBO max. 9,00 m Gesamtlänge an einer Grundstücksgrenze

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 811, Gmkg. Hofstetten wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt.

Abstimmungsergebnis

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 42 vom 16.05.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 42 vom 16.05.2017 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teile war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 42 öffentlicher und nichtöffentlicher Teil aus der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2017 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Resümee Zeit für Helden:
- Termin für Ortsbegehung in Hitzhofen voraussichtlich mit GR-Sitzung am 27.06.2017

Anfragen durch Gemeinderäte

Templer Josef	Reparatur der beschädigten Bank (Verkehrsunfall Verbindung Kreisel – Lippertshofener Straße)
Schneider Franz	Sanierung Friedhof Hitzhofen (Einhaltung Zeitplan)
Dr. Hake Karin	Hinweis auf Einweihung Waldlehrpfad: Freitag 14.07.2017, 10.00 Uhr